

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: Landrätin
Amt: Kreisentwicklung
Bearbeiter(in): Frau Stordeur
Zimmer-/Haus-Nr.: 345/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1080
Telefax: 03984 70-2899
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	13.11.2018	80	29.11.2018

Ihre Anfrage (AF/236/2018) an den Kreistag zum Thema: Frühkindliche Bildung in der Uckermark – Förderung bei Sprach- und Sprechstörungen

Sehr geehrte Frau Bader,

mit Ihrer o. g. Anfrage, eingereicht am 15.11.2018, baten Sie gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark um Auskunft zum Thema Frühkindliche Bildung in der Uckermark – Förderung bei Sprach- und Sprechstörungen.

Zu Ihren Ausführungen und Fragen habe ich vor allem das Jugend- und Gesundheitsamt sowie das Amt für Kreisentwicklung beteiligt und möchte wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum werden ins Betreuungscontrolling wegen Sprach- und Sprechstörungen fast doppelt so viele Kinder aufgenommen wie festgestellten Förderbedarf hatten?

Seit 2006 wurde im Gesundheitsdienstgesetz des Landes Brandenburg die Anzahl kinderärztlicher Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Kindertageseinrichtungen von vormals jährlichen Angeboten auf eine einmalige Untersuchung aller Kinder zwischen 30.-42. Lebensmonat reduziert. Verbunden war dies mit der Einführung des sogenannten Betreuungscontrollings für Kinder, deren Befunde bei der Untersuchung auffällig oder grenzwertig waren, um sicherzustellen, dass trotz der Reduktion der Untersuchungsfrequenz alle Kinder ihrem Bedarf entsprechend gefördert werden.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Landkreis Uckermark wurden und werden durch den KJGD auch solche Kinder ins Betreuungscontrolling aufgenommen, deren Befunde grenzwertig waren oder die aufgrund eines sehr jungen Alters bei der Erstuntersuchung erst kurze Zeit die Kindertageseinrichtung besuchten und deshalb ggf. bei der Testdurchführung unzureichend mitwirkten. Unter Einbeziehung der Einschätzung der betreuenden Kita-Erzieherin bzw. der Angaben der Eltern im Anamnesebogen wird durch den Kinderarzt individuell entschieden, ob das Kind kurzfristig dann in Begleitung seiner Eltern zur differenzierten Entwicklungsdiagnostik in die KJGD-Sprechstunde eingeladen wird oder ob nur Empfehlungen für die Kita-Förderung gegeben werden und das Kind im Folgejahr im Rahmen der Kita-Untersuchungen des KJGD erneut angesehen wird.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt und erklärt, dass die Anzahl von Kindern im Betreuungscontrolling deutlich über der Zahl der Kinder liegt, bei denen auffällige Befunde erhoben wurden.

Auffällige Befunde insbesondere in den Sprachtest begründen nur in einem Teil der Fälle einen **medizinischen** Handlungsbedarf. In der Mehrzahl der Fälle sollte die tägliche Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung und im Elternhaus intensiviert werden. Dazu werden in Auswertung der Untersuchungsergebnisse Hinweise durch den untersuchenden Kinderarzt gegeben.

Im Jahr vor der Einschulung werden zudem verpflichtend bei allen Kindern im Land Brandenburg Sprachstandsfeststellungen durch geschultes Kita-Personal durchgeführt. In deren Ergebnis nehmen die Kinder mit Sprachauffälligkeiten und entsprechendem Förderbedarf dann an der kompensatorischen Sprachförderung (Sprachförderkurs bzw. besonderen Angeboten im Alltag gemäß § 5, Abs. 4 (Sprachförderverordnung-SfFV) in der Kindertageseinrichtung (verpflichtend) teil.

Die betreffenden Eltern erhalten das Formular: „Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung nach § 37, Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes“, auf dem ggf. ein Sprachförderbedarf angekreuzt wird. Die Eltern sind verpflichtet, diese Dokumentation vor Einschulung des Kindes bei der aufnehmenden Schule vorzulegen.

Die Dokumentation zu den Sprachstandsfeststellungen aller neu angemeldeten Kinder findet sich schlussendlich in der jährlichen Statistik des MBS im Zusammenhang mit der so genannten „Kompensatorischen Sprachförderung“ wieder. In dieser Statistik wird der Sprachförderbedarf von „Einschulungskindern“ auch als Vergleich zwischen den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten des Landes Brandenburg dargestellt. Verschiedene Einflussgrößen, unter anderem auch die unterschiedliche Herangehensweise der Landkreise bei der Finanzierung der kompensatorischen Sprachförderung und die Teilnahme von ausländischen Kindern am Testverfahren, stehen mitunter jedoch einer schlüssigen Vergleichbarkeit der Ergebnisse entgegen.

Bezugnehmend auf Ihre Frage zu den in „Zahlen-Daten-Fakten“ dargestellten Untersuchungsergebnissen des KJGD, insbesondere die Zahl sprachauffälliger Kinder im Landkreis betreffend, war es beabsichtigt, eine Diskussion darüber befördern, Angebote im Bereich der frühkindlichen Sprachförderungen deutlich zu erweitern und zusätzlich zeitlich vorzulegen. Aus kinderärztlicher Sicht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass eine gezielte Sprachförderung aller Kinder von Beginn an wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen sein bzw.

werden muss. Die dafür notwendigen Ressourcen sollten geschaffen und gezielte Qualifikationen (des Personals/ der Einrichtungen) entwickelt und gestärkt werden. Dies betrifft nicht nur die unmittelbare Sprachförderung der Kinder, sondern auch die Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess, was sich mitunter auch als kompliziert erweist.

2. Wieso sinken die Zahlen der Kinder mit Förderbedarf nicht mit fortschreitendem Alter? Wie und wo findet die Förderung statt? Werden Förderungen in ausreichendem Maße angeboten? Werden diese von den betroffenen Familien angenommen?

Aus unserer Sicht ist es sehr bedauerlich, dass die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf nicht mit zunehmendem Alter sinkt, so wie es die nicht von uns erhobenen, aber aus verschiedenen Statistiken der Ämter des Landkreises und des Landes aggregierten Zahlen darstellen. Gehen wir davon aus, dass für diese Entwicklung ein komplexes Bedingungsgefüge (Elternhaus, physiolog. Voraussetzungen beim einzelnen Kind, Qualität der institutionellen Förderung) verantwortlich ist, können an dieser Stelle nur bedingende Faktoren, z.B. der Kindertagesbetreuung angeführt werden, die Erklärungen ermöglichen:

Grundsätzlich erfolgt in den Kindertageseinrichtungen eine alltagsintegrierte Sprachförderung der Kinder von der Aufnahme in die Kita bis zum Schuleingangsalter und im Rahmen der Hortbetreuung auch darüber hinaus. Lt. § 3 KitaG haben die Kindertageseinrichtungen einen Bildungsauftrag, der auch die sprachliche Förderung und Bildung der Kinder umfasst. Davon ausgenommen sind logopädische und damit sprachtherapeutische Leistungen. Für die Qualität der Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrages sind in erster Linie die Träger der Kindertageseinrichtungen verantwortlich.

Das örtliche Jugendamt unterstützt das Anliegen durch Fortbildung und Praxisberatung und hat ein Sprachförderkonzept erarbeitet, welches die Unterstützungsangebote bündelt. Dieses Sprachförderkonzept benennt z. B. einzelne Instrumente, die in Kitas zur Erhebung des Sprachentwicklungsstandes genutzt werden und informiert über die verschiedenen Säulen der institutionellen Sprachförderung.

Darüber hinaus wird im Rahmen eines seit dem Jahr 2012/2013 bestehenden Landesprogrammes zur alltagsintegrierten Sprachförderung, jährlich für eine bestimmte Anzahl von Kindertageseinrichtungen eine spezialisierte Fachberatung zur Sprachförderung angeboten. Von diesem Angebot hat bisher circa die Hälfte aller uckermärkischen Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) Gebrauch gemacht. Ab dem Projektzeitraum 2018 werden auch Kindertagespflegestellen einschlägig fortgebildet. In diesem Jahr sind sechs Kindertagespflegestellen qualifiziert worden. Der Landkreis Uckermark hat zudem in diesem Jahr begonnen, die Wirkung des Sprachkonzeptes bei den geförderten und unterstützten Kindertagesstätten festzustellen. Die Ergebnisse sollen einen Aufschluss darüber geben, ob das Sprachförderkonzept allgemein geeignet ist, im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung die Sprach- und Sprechstörungen der Kinder zu mindern und somit den Sprachförderbedarf zu minimieren.

Abschließend ist für den Bereich Kindertageseinrichtungen festzustellen, dass eine frühzeitige, täglich praktizierte, alltagsintegrierte Sprachförderung sämtlichen kompensatorischen Fördermaßnahmen vorzuziehen ist. Die durch die Träger der Kindertageseinrichtungen zu organisierende und alltagsintegrierte Sprachförderung ist zudem eine originäre Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals vor Ort.

Inwiefern Förderungen seitens der Kindertageseinrichtungen und der Schulen, des Personals als auch der Eltern und deren Kindern qualitativ und ausreichend angenommen werden, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Insbesondere zur Förderung in, an und außerhalb von Schulen und gar in den Familien und deren Umfeld liegen uns nicht genügend Informationen vor, um schlüssige Begründungen oder Erklärungen zu liefern. Es ist jedoch im Interesse der Entwicklung des Landkreises und seiner jüngeren und jüngsten Anwohner, hier eine qualitativ und quantitativ wertvolle Bildungs- und Unterstützungsstruktur vorzuhalten und weiterzuentwickeln sowie Ursachen von Entwicklungshemmnissen zu hinterfragen. Wir nehmen Ihre Anfrage insbesondere hinsichtlich der Unterstützungen im Bereich der Sprachförderung im Schulischen Bereich als Auftrag, den es weiter zu untersuchen gilt. Nicht von ungefähr haben wir uns auf den Weg gemacht, im Rahmen eines Monitoring-basierten Bildungsmanagements diesen Prozess der Ausbildung und Bildung im Landkreis hinsichtlich einer qualitätsvollen Entwicklung zu dokumentieren, diesen allzeit kritisch zu hinterfragen sowie seitens Kreisverwaltung an notwendigen Veränderungen in den aktuellen Strukturen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Karina Dörk